

## **1 Fahrregeln**

### **1. Wegrecht auf dem Wasser**

Faires Verhalten, bzw. allgemeine Sorgfaltspflicht auf dem Wasser ist eine Grundvoraussetzung für ALLE Gewässerbenutzer. Dazu gehört das Beachten und Einhalten der Verkehrsvorschriften für See- und Binnenschifffahrt. Zudem verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen der kantonalen Schifffahrtsämter.

### **2. Wichtigste allgemeine Regeln**

- Ein "kleines" Boot muss dem "grossen" Boot ausweichen.
- Ein "kleines" Boot OHNE Motorantrieb (z.B. Ruderboote) muss einem unter Segel fahrenden Boot ausweichen.
- Ein "kleines" Boot, mit oder ohne Motorantrieb, muss beim Begegnen - beim Kreuzen - BACKBORD an BACKBORD vorbeifahren.
- Ruderboote fahren vor dem Badeufer - innere Uferzone - sowie an ausgelegten Angel- und Fischereigeräten und an Anlegestellen der Fahrzeugschifffahrt so vorbei, dass weder Personen noch Anlagen gefährdet werden.
- Vorfahrt haben Fahrzeuge im Fahrwasser gegenüber Fahrzeugen, die in das Fahrwasser einlaufen, das Fahrwasser queren, im Fahrwasser drehen oder ihre Anker oder Liegeplätze verlassen.

### **3. Allgemeine Regeln für Ruderer**

- LOKALE FAHRORDNUNG beachten und einhalten!
- Auf dem Wasser gilt Rechtsverkehr, d.h. die Steuerbordseite ist die Uferseite.
- Uferzonen - innere und äussere Uferzonen wie Sperrzonen - berücksichtigen.
- Kreuzen auf Backbordseite
- In ungesteuerten Booten kontrolliert der Bugmann die Fahrtrichtung, indem er regelmässig nach vorne schaut, um Kollisionen zu vermeiden.
- Kursschiffe haben immer Vorfahrt, der Kurs im Ruderboot wird so gewählt, dass ein möglichst grosser Abstand zum Kursschiff eingehalten wird.
- Ebenfalls Vorfahrt vor Ruderbooten haben:
  - Seepolizei und Boote mit Blaulicht
  - Kieslaster und Lastschiffe
  - Berufsfischer: gelber Ball / gelbes Licht
  - Segelboote unter Segel
  - Surfer / Kanufahrer